

Zürich 6. Mai, 2024

KR-Nr. /10:46

MOTION von Pia Ackermann (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich)

betreffend Grundlagen für einen Zürcher Spitalverbund

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für einen Zürcher Spitalverbund zu schaffen. In einem entsprechenden Spitalverbund sollen alle auf der kantonalen Spitalliste aufgeführten öffentlich-rechtlichen und/oder im Besitz der Gemeinden stehenden Spitäler als markverantwortlichen Unternehmen organisiert bzw. Mitglied sein. Der Spitalverbund sorgt für ein koordiniertes, qualitativ hochstehendes und auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes Spitalangebot. Er sichert eine für alle zugängliche ambulante und stationäre gesundheitliche Grundversorgung sowie die spezialisierte und hochspezialisierte Gesundheitsversorgung.

Begründung:

Die finanzielle Situation der Spitäler im Kanton Zürich zeigt, dass die heutige Spitalfinanzierung gescheitert ist. Die heutige Spitalfinanzierung mit ihren leistungsbezogenen Fallpauschalen (DRG) führt zu einer gewollten, aber gefährlichen und teuren Deregulierung in der Gesundheitsversorgung. Die Spitäler auf der Spitalliste sind aufgrund der Spitalfinanzierung gemäss KVG gezwungen, Gewinne zu erzielen, um ihre Investitionen und den Betrieb selber tragen zu können. Dies wird nicht zuletzt aufgrund der zu tiefen Tarife immer schwieriger und ist bei einem Spital, welches für die medizinische Grund- und Spezialversorgung der Bevölkerung im Kanton Zürich zuständig ist und dies in entsprechender Qualität und Zugänglichkeit erfüllt, fast nicht möglich. Einige Spitäler sind gezwungen, aufgrund der in die Jahre gekommene Infrastruktur und Immobilien, diese zu erneuern. Die Investitionen der Spitäler müssen entsprechend getragen und amortisiert werden können. Um das im heutigen Umfeld zu erreichen, wird eine Erhöhung der Fallzahlen angestrebt. Um diese zu erreichen, wird viel Geld investiert (Prestigebauten etc.) Diese Umstände führen dazu, dass immer mehr Spitäler in finanzielle Schieflage geraten, gleichzeitig steigt auch die Gefahr einer Überversorgung in lukrativen und einer Unterversorgung in weniger lukrativen Bereichen bzw je nach Region.

Ein Spitalverbund (z.B. analog zum Modell des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV) kann in der Spitalversorgung des Kantons Zürich die nötige und sinnvolle Koordination im Rahmen der Spitalplanung übernehmen: in Kooperation mit den einzelnen Spitalern als Mitgliedern legt der Spitalverbund die nötige Menge der jeweiligen medizinischen Leistungsgruppen fest. Er wäre gleichzeitig Aufsichtsinstanz über die Leistungserbringer (einzelne Spitäler und Kliniken) und von diesen auch zu den jeweiligen Tarifverhandlungen mit den Tarifpartnern mandatiert. Im Weiteren soll ein solcher Spitalverbund – wo sinnvoll und nötig - auch gemeinsame Beschaffungen, Investitionen und Angebote mit den und für die einzelnen Mitglieder koordinieren und durchführen. Ein Zürcher Spitalverbund wird dadurch die Behandlungsqualität und die Wirtschaftlichkeit (durch Verhinderung von Über- und Unterversorgung) der Spitalversorgung erhöhen und dazu beitragen, dass die Leistungen der einzelnen Spitäler bzw. Mitglieder durch die entstehende Konzentration und Koordination auch effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.